



## Protokoll des Gemeinderates Hellikon vom 22. Oktober 2018

Gemeinderat Hellikon  
4316 Hellikon

061 871 01 61  
gemeindeverwaltung@hellikon.ch

B1.7.2 - Bau- und Zonenreglement, Zonenplan

Geschäft Nr. 2018-243

**Beschlussfassung / Verabschiedung räumliches Entwicklungsleitbild (REL) Hellikon  
Ammann Albers GmbH, StadtWerke, Elisabethenstrasse 14A, 8004 Zürich**

### Sachverhalt

1. Der rechtsgültige Bauzonen- sowie der Kulturlandplan der Gemeinde Hellikon stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 1990 und wurde 1995 vom Grossen Rat genehmigt. Die rechtsgültige Bau- und Nutzungsordnung hingegen wurde im Jahr 2010 (Beschluss Gemeindeversammlung) revidiert. Der Planungshorizont von Nutzungsplanungen von 15 Jahren ist dennoch erreicht und somit eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung angezeigt.
2. Der Verpflichtungskredit über CHF 235'000.00 für die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungsleitbildes und für die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2017 gutgeheissen und ist am 10. Juli 2017 in Rechtskraft erwachsen.
3. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 2.6.2017 wurde die Bevölkerung ein erstes Mal aufgerufen, aktiv als Arbeitsgruppenmitglieder im Planungsprozess mitzuwirken. In der Zwischenzeit sind drei Arbeitsgruppen (Siedlung, Kultur und Projektleitung) in die Revision der Bau- und Nutzungsordnung involviert. Somit konnte eine breite Abstützung auf die Bevölkerung bewerkstelligt werden.
4. Als Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland soll in einem ersten Schritt ein räumliches Entwicklungsleitbild erarbeitet werden. Am 10.7.2017 erhielten die Planungsbüros die Gelegenheit, die eingereichten Offerten mittels Präsentation vor der fünfköpfigen Projektleitungsgruppe zu erläutern / ergänzen oder allenfalls näher auf einzelne Bearbeitungsschwerpunkte einzugehen. Den Auftrag für die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbildes erhielt schlussendlich die Ammann Albers GmbH StadtWerke mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.7.2017 (17-169).
5. Nach intensiver Erarbeitungsphase, diverser Sitzungen in Arbeitsgruppen sowie mehrfacher Überarbeitung, wurde das räumliche Entwicklungsleitbild schlussendlich an der Mitwirkungsveranstaltung vom 16.8.2018 der Bevölkerung und allen Interessierten präsentiert. Auf die Mitwirkungsveranstaltung wurde mittels Pressemitteilung im amtlichen Publikationsorgan sowie zusätzlichem Flyer (an alle Haushaltungen von Hellikon) aufmerksam gemacht. Alle wurden eingeladen / aufgefordert, aktiv Inputs einzubringen. Wie an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2.6.2017 erwähnt, taxiert der Gemeinderat während des gesamten Planungsprozesses die kontinuierliche Information der Bevölkerung und eine gut abgestützte Mitwirkung als sehr wichtig.



6. Die Rückmeldungen / Eingaben / Wortmeldungen auf die Mitwirkungsveranstaltung vom 16.8.2018 wurden geprüft, respektive letzte vereinzelte Anpassungen im räumlichen Entwicklungsleitbild vorgenommen. Insgesamt wurden drei Eingaben durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 22.10.2018 abschliessend behandelt.
7. Das räumliche Entwicklungsleitbild liegt dem Gemeinderat in revidierter Form, Stand 17.10.2018, zur Beschlussfassung vor.

## **Erwägungen**

1. Das Räumliche Entwicklungsleitbild ist das Steuerungs- und Führungsinstrument der Gemeindeentwicklung und die Grundlage für die Nutzungsplanung. Es weist die Richtung und zeigt die anzustrebende räumliche Entwicklung in der Gemeinde. Es gilt als das Herzstück der Planung.
2. Damit sich eine Gemeinde längerfristig positiv entwickeln kann, muss sie ein Ziel vor Augen haben. Das Räumliche Entwicklungsleitbild vermittelt eine allgemein verständliche räumliche Vorstellung der hochwertigen, zukunftssträchtigen Gemeindeentwicklung über einen Horizont von rund 25 Jahren. Es setzt die Prioritäten auf die besonderen Stärken (Qualitäten und Identität) und auf die Potenziale der Gemeinde. Weiter hält es aus- und anstehende thematische Vertiefungsarbeiten fest und bildet die massgebliche Grundlage und Voraussetzung für die kommunale Nutzungsplanung.
3. Als informelles Planungsinstrument soll das Räumliche Entwicklungsleitbild dem frühzeitigen Dialog mit der Bevölkerung und den kantonalen Fachstellen dienen. Es gestattet den Einbezug der Bevölkerung mittels Partizipation und Kommunikation; dadurch fördert es Transparenz und ein gemeinsames Planungsverständnis.

**Die Rückmeldungen / Eingaben / Wortmeldungen auf die Mitwirkungsveranstaltung vom 16.8.2018 wurden zwischenzeitlich abschliessend behandelt. Das räumliche Entwicklungsleitbild soll der Arbeitsgruppe Siedlung in vorliegender Form als Grundlage für die anstehende Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland dienen.**

## **Entscheid**

1. Das räumliche Entwicklungsleitbild, Stand 17.10.2018, wird durch den Gemeinderat verabschiedet / beschlossen und wird dadurch per sofort behördenverbindlich. Der Ammann Albers GmbH Stadtwerke wird die geleistete Arbeit an dieser Stelle bestens verdankt.
2. Die Arbeitsgruppenmitglieder Siedlung sowie die Planar AG erhalten je ein revidiertes räumliches Entwicklungsleitbild in ausgedruckter Form zugestellt. Das räumliche Entwicklungsleitbild dient als Grundlage für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung.
3. Das räumliche Entwicklungsleitbild steht der Bevölkerung zum freien Download auf der Gemeindehomepage zur Verfügung. Die Information erfolgt mittels Pressemitteilung im amtlichen Publikationsorgan Fricktal Info vom 7.11.2018.
4. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 (17-301) erhielt die Planar AG den Zuschlag für die anstehende Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Hellikon. Die Planar AG wird gebeten, die weiteren Schritte sowie eine Kick-Off-Sitzung zeitnah mit Gemeindeschreiber Severin Isler abzusprechen und zu koordinieren.

Protokollauszug an

- Ammann Albers GmbH StadtWerke, Architektur und Stadtplanung, Priska Ammann, Elisabethenstrasse 14A, 8004 Zürich
- Planar AG für Raumentwicklung, Oliver Tschudin, Rigistrasse 9, 8006 Zürich
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Christian Brodmann, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
- KSL Ingenieure AG, Jürg Müller, Dammstrasse 3, 5070 Frick
- Hufschmid Peter, Reb matt 33, 4316 Hellikon
- Hasler Stefan, Maienrain 13, 4316 Hellikon
- Waldmeier Titus, Stygli 12, 4316 Hellikon
- Vogt Markus, Bündtenweg 3, 4316 Hellikon
- Alder Severina, Niedermatt 14, 4316 Hellikon
- Schaub Birgit, Chesselacker 12, 4316 Hellikon
- Riggerbach David, Hauptstrasse 55, 4316 Hellikon
- Gemeindeammann Kathrin Hasler
- Vizeammann Josef Hasler
- Gemeinderätin Dagmar Hasler
- Akten (Ordner BNO – Revision)

**GEMEINDERAT HELLIKON**

Kathrin Hasler, Gemeindeammann



Severin Isler, Gemeindeschreiber

